



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 11 03 49 • 86028 Augsburg

An die  
besetzten Pfarreien und die Ordensgemeinschaften  
im Bistum Augsburg

*nachrichtlich an die H. Herren Dekane  
und die Mitglieder der Hauptabteilungsleiter-Konferenz  
und des Konsultorenkollegiums*

DER GENERALVIKAR

Telefon: 0821 3166-8200  
Telefax: 0821 3166-8209  
E-Mail:  
generalvikariat  
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 25.09.2020  
Az.: GV/he 9007

Ihr Ansprechpartner:  
Generalvikar Harald Heinrich

## Viruserkrankung „Coronavirus SARS-CoV-2“ Infektionsschutzregelungen für Gottesdienste, Andachten/Totengedenkfeiern und für die traditionelle Segnung der Gräber am Festtag Allerheiligen

Liebe Mitbrüder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Fest Allerheiligen ist regelmäßig mit einem erhöhten Aufkommen an Kirchenbesuchern und im Besonderen zur traditionellen Segnung der Gräber mit einer Vielzahl an Friedhofsbesuchern zu rechnen. Zur Vermeidung von Konfliktfällen, wenn ggf. Besucher von Gottesdiensten, Andachten bzw. Totengedenkfeiern in den Gotteshäusern aus Platzgründen abgewiesen werden müssten, empfehlen wir dringend, diese Feiern je nach Möglichkeit und Witterung im Freien abzuhalten. Für Gottesdienst, Andacht und Totengedenkfeier gelten die Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes für katholische Gottesdienste vom 26.06.2020, u.a. mit einer Höchstzahl von 200 Teilnehmern/-innen bei Feiern im Freien.

Die Höchstzahl von 200 Teilnehmern/-innen gilt nach § 6 Ziffer 1 lit. b) der 6. BayIfSMV grundsätzlich auch für die Segnung der Gräber auf dem Friedhof, sofern nicht seitens der Bayer. Staatsregierung oder von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde eine generelle oder lokal gültige Ausnahmegenehmigung erteilt wird.


Bitte beachten Sie dabei dringend, dass in einzelnen kreisfreien Städten oder Landkreisen nach Beschluss des Bayer. Ministerrats vom 22.09.2020 und gem. § 23 der 6. BayIfSMV bei Überschreiten der sog. 7-Tage-Inzidenz von 50 (Infizierte je 100.000 Einwohner) die Kreisverwaltungsbehörden die Teilnehmerhöchstzahl auch deutlich einschränken können. Klären Sie daher rechtzeitig vor Ort mit den Kreisverwaltungsbehörden, welche Teilnehmerobergrenze für religiöse Zusammenkünfte im Freien jeweils aktuell gültig ist.

In jedem Fall bitten wir für die Segnung der Gräber an Allerheiligen sicherzustellen, dass:

- die Friedhofsbesucher mit Betreten des Friedhofes und während der gesamten Feier eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da der Mindestabstand von 1,50 m aufgrund der geringen Abstände zwischen den Gräbern in der Regel nicht eingehalten werden kann,

- an den Eingängen zum Friedhof Helfer bereitstehen, die Besuchern, welche ohne Mund-Nasen-Bedeckung kommen, ein solche (ggf. gegen Unkostenbeitrag) zur Verfügung stellen,
- Weihwasser nicht an den einzelnen Grabstellen gespendet wird, sondern nur an ausgesuchten Punkten des Friedhofes in alle vier Himmelsrichtungen,
- in der Presse und in den Medien der Pfarrei rechtzeitig über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Feier informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich  
Generalvikar